



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 22-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 03.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 90.000,00 EUR
Objektart: Wochenendhaus
Objektanschrift: Mühle Siedlung 14, 39288 Burg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Burg Blatt 13257 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Burg, Flur 27, Flurstück 319/2

Wohnbaufläche, Grünfläche, Rote Mühle Siedlung 14

Größe: 3.322 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem Wochenendhaus im straßennahen Grundstücksbereich; augenscheinlich massiver Gebäudesockel und holzverschalte Gebäudeaußenwand; Giebeldach eingedeckt mit Bitumenbahnen; Schornstein; augenscheinlich überdachte Terrasse; Anschluss an Gasnetz laut Versorger nicht möglich; baureifes Land ca. 1.200 m²; Gartenland ca. 2.122 m²; weitere Schuppen/Gartenhäuser auf dem Grundstück vorhanden; 300 m² großer Teich; *keine Innenbesichtigung, eingeschränkte Außenbesichtigung vom öffentlichen Verkehrsraum*; Gutachten ausgehend von Rückbau und Errichtung eines größeren Baukörpers.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 90.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 22/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.